

Kleine Anfrage

des Abg. Werner Wölfle GRÜNE

Landesrechnungshof

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich der Landesrechnungshof Baden-Württemberg in der Vergangenheit mit den Bahnprojekten „Stuttgart 21“ und „Neubaustrecke Wendlingen – Ulm“ befasst, und wenn ja, mit welchem Ergebnis;
2. hat die Landesregierung den Rechnungshof Baden-Württemberg gem. § 88 Abs. 3 LHO ersucht, die von der Landesregierung beschlossene Kostenbeteiligung des Landes an den Projekten "Stuttgart 21" und der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm hinsichtlich der wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel gem. §§ 7 und 24 LHO zu prüfen, gegebenenfalls zusammen mit dem Bundesrechnungshof gem. § 93 Abs. 1 LHO? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, aus welchen Gründen;
3. wurden angesichts der Tatsache, dass die Planfeststellungsverfahren für beide Projekte bisher nicht abgeschlossen sind, für diese Ausgaben im Landeshaushalt qualifizierte Sperrvermerke gem. § 22 LHO beschlossen?

Stuttgart, den 11. März 2010

Werner Wölfle

Begründung:

Nach der Landeshaushaltsordnung Baden-Württemberg sind bei der Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mit erheblichen Mitteln an den Projekten „Stuttgart 21“ und Neubaustrecke Wendlingen-Ulm der Deutschen Bahn AG. Über die Kosten dieser Projekte gibt es unterschiedliche Angaben von der Projektträgerin und von außen stehenden Fachleuten. Angesichts der damit verbundenen Risiken für den Haushalt des Landes Baden-Württemberg erscheint eine Prüfung durch den Landesrechnungshofes geboten.